



Leistungskatalog

Audits und Zertifizierungen nach weiteren Standards

§ 1 Regelleistungen (Audits und Zertifizierung nach weiteren Standards)

Der Stundensatz für die Durchführung des Zertifizierungsverfahrens nach weiteren Standards beträgt

42,00 €

Auditzeiten werden mit 10,50 €/15 Minuten berechnet. Reise- und Fahrtzeiten für Regelaudits werden nicht berechnet.

Die Regelleistungen beinhalten die Vor- und Nachbereitung der Audits, die Durchführung der Audits vor Ort, die Zertifizierungsentscheidung, ggf. das behördliche Meldeverfahren und die Weiterleitung von Unterlagen an Verbände oder Systemträger.

§ 2 Zusatzleistungen

Die Berechnung von Zusatzleistungen erfolgt mit 10,50 €/15 Minuten.

§ 3 Allgemeine Bedingungen

Fahrtkosten, Telefon- und Portopauschale

Fahrtkosten werden mit 0,38 €/gefahrener Kilometer oder Reisekosten Deutsche Bundesbahn 2. Klasse/Taxi zusätzlich berechnet. Jährlich wird zudem eine Post- und Telekommunikationspauschale mit 12,50 € in Rechnung gestellt.

Dateiname		Name	Datum/Kürzel	Ausgabedatum: 25.09.2007
2-458-2.doc	Erstellung:	J. Neuendorff	25.09.2007/ ne	Revisionsstand:
	Freigabe:	GfRS/QMB	25.09.2007/ kl	Revision:

Einzugsermächtigung

Bei Erteilung einer Einzugsermächtigung erfolgt eine jährliche Gutschrift von 10,00 € auf den Rechnungsbetrag.

Stichprobenaudits und -analysen

Zusätzliche Stichprobenaudits werden nur bei festgestellten Abweichungen nach Aufwand (42,00 €/Arbeitsstunde + Fahrtkosten) berechnet. Nach dem Zufallsprinzip durchgeführte Probenahmen und Laboranalysen werden nur bei festgestellten Abweichungen und bei Veranlassung durch die zuständigen Behörden nach Aufwand (42,00 €/Arbeitsstunde, Fahrtkosten + Laborkosten) berechnet.

Kurzfristige Terminabsagen, außerordentliche Kündigungen, Mehraufwand bei Unterlagenauswertungen und bei Abweichungen von den Vorgaben der Regelwerke

Kurzfristige Absagen von Auditterminen (weniger als drei Tage vor dem Audittermin werden mit einer Pauschale von 60,00 € berechnet. Bei außerordentlichen Kündigungen, bei denen keine Abschlussaudits durchgeführt wird, wird eine Pauschale von 80,00 € in Rechnung gestellt.

Mehraufwand bei der Bearbeitung und Auswertung von Betriebsunterlagen und bei Abweichungen von den Vorgaben der Regelwerke, die eine Nachverfolgung erforderlich machen, sowie weiterer vom Auftraggeber in sonstiger Weise veranlasster Zusatzaufwand (z.B. erforderliche zusätzliche Auditbesuche, Weisungen der BLE oder der QS GmbH) werden aufwandsbezogen (42,00 €/Arbeitsstunde + Fahrtkosten) berechnet.

Nach Sanktionskatalog verhängte Nachaudits und Zusatzaufwand im Falle der Feststellung schwerwiegender Abweichungen werden nach Aufwand (42,00 €/Arbeitsstunde + Fahrtkosten) abgerechnet. Der GfRS in Rechnung gestellte Gebühren (z.B. externe Gutachter) werden dem Betrieb in Rechnung gestellt.

Schlussbestimmungen

Alle angegebenen Gebühren verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Dieser Leistungskatalog ersetzt alle vorherigen GfRS-Gebührenordnungen und gilt ab 1. Januar 2008.

Dateiname		Name	Datum/Kürzel	Ausgabedatum: 25.09.2007
2-458-2.doc	Erstellung:	J. Neuendorff	25.09.2007/ ne	Revisionsstand:
	Freigabe:	GfRS/QMB	25.09.2007/ kl	Revision: